

Vereinbarung zum Verleih von Materialien

zwischen

dem Kreisjugendring Bayreuth, Bayerischer Jugendring, KdöR, Markgrafentallee 5,
95448 Bayreuth (Vermieter) und der/dem

Gruppe / Verein / Verband _____
nachfolgend Mieter genannt.

Anschrift, PLZ und Ort _____

Verantwortliche Person _____

Telefon/Mobilnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Folgende Angaben sind für die Bewertung zur Umsatzsteuerpflicht erforderlich:

Wir sind anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Ja Nein

Die Materialien werden zum Zwecke der Jugendarbeit genutzt. Ja Nein

Für welche Veranstaltung / Maßnahme werden die Materialien ausgeliehen?

Ausleihdatum vom _____ bis _____

Abholtermin mit Uhrzeit _____

Rückgabetermin mit Uhrzeit _____

Das Ausfüllen des Rechnungsbetrages wird von der Geschäftsstelle vorgenommen!

Rechnungsbetrag _____

Umsatzsteuer 19 % _____

Gesamtbetrag _____

Allgemeine Verleihbedingungen

1. Der Kreisjugendring Bayreuth verleiht an Jugendgruppen, -vereine und -verbände sowie öffentlich anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Bayreuth Spiele und Materialien für Kinder- und Jugendveranstaltungen.
2. Für Nichtmitgliedsgruppen erfolgt eine Ausleihe nur dann, wenn kein anderer Bedarf durch Mitgliedsgruppierungen gegeben ist.
3. Alle Spielgeräte und -materialien müssen selbst transportiert werden.
4. Klären Sie den Abholtermin telefonisch mit dem jeweiligen Materialverleih.
5. Das Material ist sorgfältig und funktionsgerecht zu behandeln. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht kümmert sich der Kreisjugendring Bayreuth um den funktionsgerechten Zustand der Geräte. Bitte prüfen Sie trotzdem vor dem Einsatz die entliehenen Spielgeräte auf ihre Funktionsfähigkeit!
6. Die Betreuung und Aufsichtspflicht bei der Nutzung der entliehenen Materialien obliegt einzig den Mietern. Überprüfen Sie, ob Sie ausreichend gegen Sach- und Personenschäden versichert sind!
7. Die Ausleihgebühr wird Ihnen nach dem Entleihen von der Geschäftsstelle des KJR in Rechnung gestellt. Sollte Ihre Verleihanfrage der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird die Umsatzsteuer entsprechend auf der Rechnung ausgewiesen. Sollte die Ausleihe umsatzsteuerfrei sein (z.B. anerkannter Träger der Jugendarbeit zum Zwecke der Jugendarbeit ohne Gewinnerzielungsabsicht), wird keine Umsatzsteuer erhoben.
8. Bei nicht termingerechter Rückgabe wird Ihnen jeder weitere Tag berechnet.
9. Schäden beim Entleihen sind umgehend zu melden. Der Mieter haftet für alle Schäden, die an den Materialien und dem Zubehör entstanden sind.
10. Der Kreisjugendring haftet nicht bei unvorhergesehenen Zwischenfällen, wie Beschädigungen oder Verlust der Materialien oder bei nicht termingerechter Rückgabe.
11. Eine auch nur zeitweise Untervermietung oder kostenlose Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Erlaubnis des Vermieters nicht gestattet.

Die Hinweise zum Datenschutz unter www.kjr-bayreuth.de habe ich gelesen und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Bayreuth, _____

Kreisjugendring Bayreuth